



Konkreter Leitfaden für Elternvertreter*innen in den Mitbestimmungsgremien in den verschiedenen Schulstufen KG-US-OS

⇒ **Unterstufe Kindergarten**

Ihr seid nun die gewählten Vertreter*innen der Mehrheit der Eltern Eurer Kindergruppe. Die Aufgabenbereiche im Kindergarten sind ein wenig anders als in der GS und MS, aber im allgemeinen sehr ähnlich. Der große Unterschied ist, dass es im Kindergarten einen offiziellen und einen stellvertretenden Elternvertreter gibt. Bei offiziellen Sitzungen wie z.B. im Kindergartenbeirat ist nur der offizielle Elternvertreter stimmberechtigt

⇒ **Unterstufe Kindergarten/Grundschule/Mittelschule**

Ihr seid nun die gewählten Vertreter*innen der Mehrheit der Eltern Eurer Klasse und somit gleichwertige Mitglieder des Klassen- und Elternrats. Ihr wirkt beratend und habt eine „Brückenfunktion.“

Herzlichen Dank für Eure Bereitschaft!

Nun bekommt Ihr von der Schulstelle eine Liste mit den Namen der Kinder, deren Eltern ihr vertretet.

Darin sammelt bitte die Namen aller Eltern und ihre digitalen Adressen ein: wie z.B. Telefonnummer/Email, da die Schule solche Informationen aus Datenschutzgründen nicht weitergibt. Damit erstellt Ihr bitte umgehend eine Chatgruppe

Ihr verpflichtet euch, die erhobenen Daten ausschließlich für die Organisation der Schule zu nutzen und alle schulrelevanten Unterlagen dann an eure evtl. Nachfolger*innen weiterzugeben, soweit sie nicht als persönliches Eigentum zu betrachten sind.

Dabei wird bei allen Eltern darauf hingewiesen, dass der Chat in allererster Linie als Hilfe für die Organisation des Schulalltages der Klasse dient und als solches genutzt werden soll (Netiquette-Regeln).

Ihr beratet (oft gemeinsam mit den Lehrpersonen) über anfallende Probleme der Klasse, des Schulsprengels, aber auch der Schule im Allgemeinen. Dabei geht es um Fragen organisatorischer Natur, genauso wie um Erziehungsfragen und Informationen.

Ihr könnt bei Bedarf zu komplexeren schulrelevanten Themen auch selbstständig Elternversammlungen, Elternstammtische oder Arbeitstreffen einberufen und Experten*innen oder Schüler*innen dazu einladen. Dafür stellt euch die Schule einen Raum zur Verfügung. Es steht den Eltern frei, auch andere Mitglieder der Schulgemeinschaft zu diesen Treffen einzuladen. Diese Sitzungen sind jedoch nicht öffentlich.

Wenn mehr als 50% der Eltern ein gleichartiges Anliegen haben, werdet Ihr es an die entsprechende Stelle weiterleiten.

Elternvertreter*innen sind Sprachrohr der Eltern, wenn die Themen dem gemeinschaftlichen Interesse heraus entspringen. Darum solltet Ihr bei der Kommunikation den „Dienstweg“ einhalten: Lehrer, Klassenlehrer, Schulleiter, Schulführungskraft, Schulamt.

Ihr könnt die Organisation von Tätigkeiten unterstützen wie z.B. Getränke- und Speisenverkauf an Schulfesten, Veranstaltungen zu einem gemeinnützigen Zweck etc.,



damit außerunterrichtliche Aktivitäten wie Informationstage, Studienfahrten, Theaterarbeit der Schule, Konzerte, Unterstützung von besonderen Projekten usw. stattfinden können

Ihr informiert bitte die Eltern der Klasse über aktuelles Schul- und Klassengeschehen, aus den Sitzungen des Klassenrats, des Elternbeirats und wenn möglich auch aus den Sitzungen des Landesbeirats der Eltern.

Vor einer Klassenratssitzung (mit Lehrpersonen) solltet Ihr im Klassenrat bitte klarstellen, wer das Protokoll schiebt. Dieses kann dann an die Eltern weitergeleitet werden.

Elternvertreter*innen sind Mitglieder des Elternrats eines Schulsprengels und können bei der alljährlichen Elternratssitzung (Summe aller Elternvertreter*innen) auch für Funktionen wie Elternratspräsident*in, LBE Vertreter*innen, Schulrat, und für die Schlichtungskommission kandidieren.

Der untenstehende Link bietet eine umfangreiche Gremienübersicht:

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/gremien-schulebene.asp>

Außerdem vertritt Ihr die Klasse nach außen z.B. über Öffentlichkeitsarbeit in den lokalen Mitteilungsblättern der Gemeinden oder nehmt an interdisziplinären Arbeitsgruppen teil.

Bei der ersten Elternratssitzung ist es sinnvoll eine Chatgruppe aller Elternvertreter*innen eures Sprengels zu errichten, damit man schnell und sicher eventuelle schulthematische Kommunikationen weiterleiten kann.

Förderlich wirkt die Zusammenarbeit mit anderen Elternvertretern*innen (Chatgruppe Schulstelle) und sprecht Euch soweit als möglich mit euren Stellvertretern*innen in allen wichtigen Angelegenheiten ab. Ein reger Austausch mit den Elternrats- und/oder Schulratsvorsitzenden und Vertreter*innen des Landesbeirats ist bei komplexeren schulrelevanten Themen sehr ratsam. Somit könnt Ihr auch vor Ort die Anliegen der Eltern auf Landesebene mittragen und wirksam vertreten.

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/landesbeirat-eltern.asp>

⇒ **Oberstufe Oberschule und Berufsschule**

Ihr seid das Bindeglied zwischen Eltern und **Schule**. D.h. Ihr seid die ersten Ansprechpersonen für die Klassenprofessoren*innen, aber auch für die Eltern und Schüler*innen der Klasse selbst. Es ist anzumerken, dass in der Oberschule der Austausch zwischen Studenten*innen und Professoren*innen eh meistens schon direkt stattfindet. In der Oberstufe gibt es auch gleichberechtigte Schülervertreter*innen.

Ihr könnt euch evtl. unterstützend im Zuge der Organisation von außerschulischen Tätigkeiten, wie Ausflügen und Schulfesten engagieren. Um die Stimmen aller Beteiligten zu berücksichtigen, wäre es wichtig, dass ihr untereinander und mit den Vertretern*innen im Schulrat und im LBE vernetzt und im konstruktiven Austausch aktiv seid.



Wissenswertes über die Mit- und Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Was sich in den Jahren bewährt hat:

- ⇒ Im Rahmen einer Informationsveranstaltung sollten Eltern über das Schulprogramm, die interne Schulordnung, die Disziplinarordnung, die Schüler- und Schülerinnencharta, Projektvorhaben und anstehende Neuerungen und Veränderungen informiert werden.
- ⇒ Die Elternvertreter*innen sollten die Eltern rückblickend über die geleisteten Tätigkeiten und anstehenden Neuerungen informieren das hat sich in der Vergangenheit bewährt.
- ⇒ Elternvertreter*innen sollten dazu beitragen, Klassenratssitzungen mit konstruktiver Kritik fruchtbar zu gestalten.
- ⇒ Klare Vereinbarungen erleichtern die Kommunikation, schaffen Transparenz und Vertrauen.
- ⇒ Gemeinsame Besuche von Informationsveranstaltungen (Eltern und Lehrpersonen) ersparen mühevoller Erklärungen, wenn es um Sachdiskussionen geht.
- ⇒ Vor Sitzungen sollte ein Vorgespräch zwischen den Eltern stattfinden, um über wichtige Anliegen Einigkeit zu finden.
- ⇒ Anliegen, die Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonen betreffen, werden in engem Kreis besprochen. Sie werden vorher mit den Betroffenen persönlich erörtert.
- ⇒ Nicht nur Anliegen, Wünsche und Kritiken vorbringen: positive Rückmeldungen sind wohltuend.
- ⇒ Sachliches Nachfragen und Einholen kompetenter Ratschläge führen zu einem konstruktiven Gespräch.
- ⇒ Das schriftliche Protokoll garantiert Verbindlichkeit.
- ⇒ Informelle Treffen zwischen Lehrpersonen und Eltern tragen wesentlich zum gegenseitigen Verständnis bei.
- ⇒ Eine Liste mit Namen von Eltern, die in bestimmten Bereichen Experten*innen sind, ist für die Lehrpersonen eine Hilfe bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtstätigkeiten.
- ⇒ Die Lektüre der Informationsbroschüre des Deutschen Bildungsressorts »INFO« ist empfehlenswert.
- ⇒ Elternvertreter*innen sollten regelmäßig Informationen über wichtige schulische Maßnahmen einholen.
- ⇒ Elternvertreter*innen sollten Formen des Kontaktes mit anderen Eltern abklären (Adressen, Telefonnummern und E-Mails austauschen)
- ⇒ Elternvertreter*innen im Schulrat gelten allgemein als Ansprechpersonen an den verschiedenen, auch kleineren Schulstellen.
- ⇒ Elternvertreter*innen in der Rolle des Schulratspräsidenten bzw. Schulratspräsidentin nehmen jährlich an der Planung der Eltern-Fortbildungen im Schulverbund teil. Eine vorausgehende Erhebung über gewünschte Themen der Eltern ist sehr ratsam.